



Roppen, am 23.6.2014

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2014**

#### **Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Baumann Joachim und GR Prantl Peter

*Ersatzmitglieder:* Raggl Thomas als Ersatz für Schuchter Thomas und Rauch Susanne als Ersatz für Tschiderer Mathias

*Schriftführer:* Röck Harald

*Gäste:* Neuner Hansi von der Area47

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 21.00 Uhr

#### *somit TAGESORDNUNG*

*Pkt. 1) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten.*

*Pkt. 2) Verschiedene Grundangelegenheiten.*

*Pkt. 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

#### **Zu Pkt. 1) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

Hans Neuner stellt das geplante Erweiterungsprojekt (ein zusätzlicher See, der ausschließlich für sportliche Zwecke im Zusammenhang mit einem Wasserschlepplift genutzt werden kann) südlich der Bahntrasse anhand der projektierten Übersichtspläne und Bildausschnitte vor. Dieses wäre aufgrund der UVP-Obergrenzen mit 10 ha flächenmäßig limitiert, wodurch spätere Vergrößerungen ausgeschlossen werden könnten.

Nach einer Diskussion, bei der vor allem der bisherige Informationsfluss bei diesem Projekt kritisiert wurde, wird signalisiert, dass die Gemeinde Roppen sehr stolz auf die Area47 ist. Natürlich müssten aber auch andere Interessen, v.a. der Schutz der Bevölkerung vor Lärmentwicklung und steigendem Verkehrsaufkommen sowie der rücksichtsvolle Umgang mit wertvollen Kulturlflächen, berücksichtigt werden.

## **Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, die von Neuner Hansi vorgeschlagene Fläche für eine Erweiterung der Area47 für einen Wakeboardsee in den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes mit aufzunehmen.

### **Zu Pkt. 2)    Verschiedene Grundangelegenheiten**

#### **a) Staudacher Martin / Kratzer Kathrin – Verpachtung einer Gemeindefläche aus der Gp. 691/8**

## **Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Familie Staudacher Martin / Kratzer Kathrin, im Bereich Sternrain, aus dem Gemeindegrundstück 691/8 eine Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup>, gegen Bezahlung des lt. Gebührenordnung vorgegebenen Anerkennungsziuses, auf die Dauer von 10 Jahren zu verpachten, wobei eine jährliche Kündigungsfrist von 12 Monaten vereinbart wird.

#### **b) Pachtansuchen der Firma Pure Green Source GmbH.**

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Firma Pure Green Source GmbH. vorübergehend eine Lagerfläche von ca. 1000 bis 2000 m<sup>2</sup> sucht, auf der auch ein Lagerzelt aufgestellt werden soll. Inzwischen wurde der Kontakt zwischen der Firma Pure Green Source und Dr. Huber vom Bodenfond hergestellt, ob evtl. eine Anpachtung dieser Grundfläche aus der Gp. 862/1 möglich ist.

### **Zu Pkt. 3)    Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vbgm. Neururer Günter erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand bezüglich Reklamation Zeltüberdachung Schulhausplatz. Bgm. Mayr versichert, dass seitens der Gemeinde alle erforderlichen Schritte im Laufen sind, damit eine Reklamation innerhalb der Gewährleistungsfrist gesichert ist. Bei einer gemeinsamen Besichtigung der Mängel wurden die Materialmängel auch zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt, allerdings will sich die Firma Mastertent auch an ihrer Zulieferfirma schadlos halten.
- Raggl Thomas ersucht um eine bessere Ausleuchtung der Unterführung bei der B171 zur Trankhütte, vor allem im nördlichen Bereich, zwischen Wartehäuschen und Zugang zur Unterführung. Der Bauausschuss wird sich dieser Angelegenheit annehmen. Außerdem regt Bgm. Mayr an, die Unterführung neu auszumalen.
- Auf Vorschlag von Raggl Thomas wird die Gemeinde bei den Nachbargemeinden eruieren, wo eine Verordnung für eine Hunde-Leinenpflicht besteht. Dem Gemeinderat wird dann eine Musterverordnung zur weiteren Beratung vorgelegt.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***